

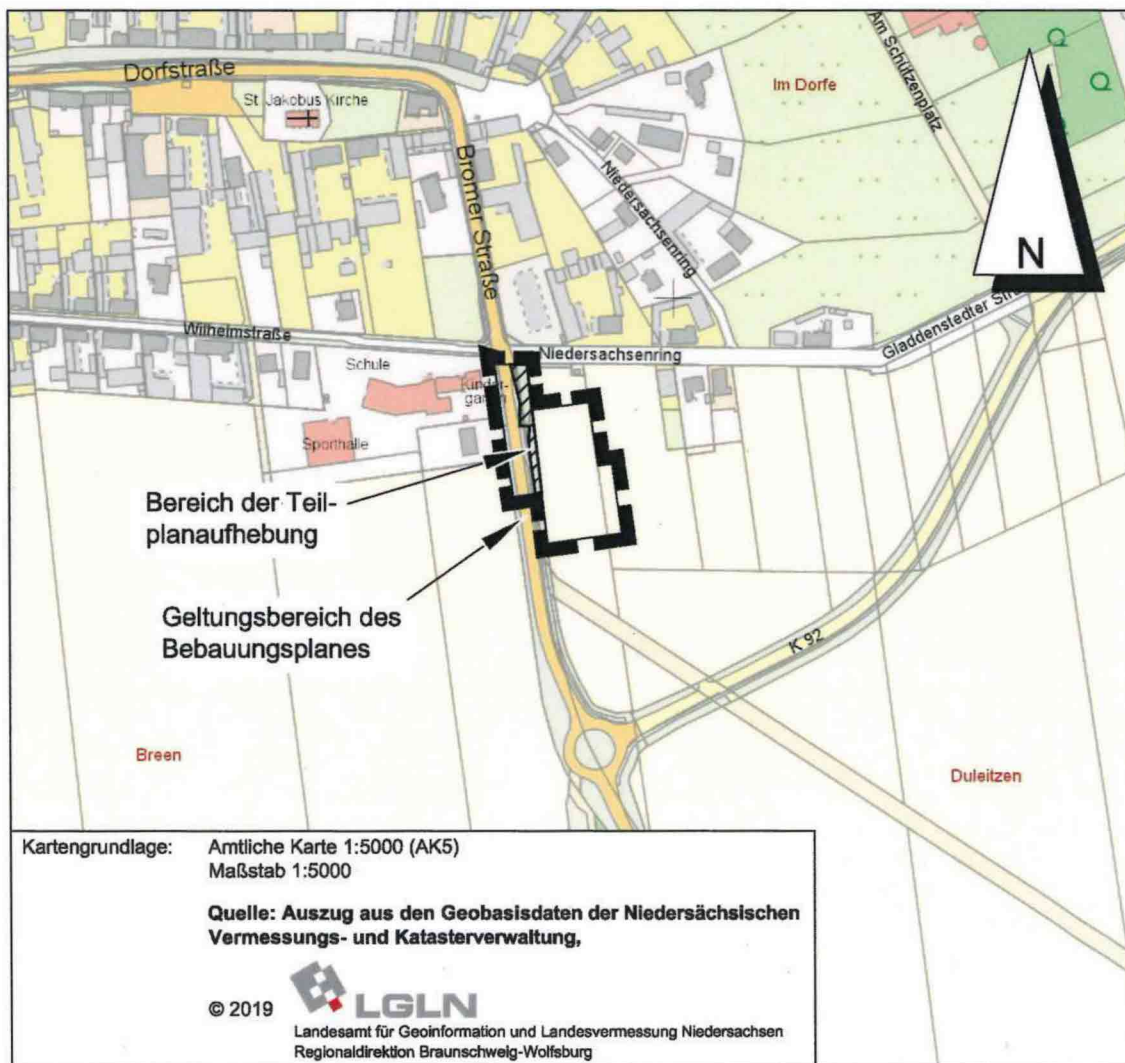
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Radenbeck Nr. 5 „SB – Discountmarkt Radenbeck“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Radenbeck Nr. 1 „Duleitzen Umgehung K 23“

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) - zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) - hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen am 18.6.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Radenbeck Nr. 5 „SB – Discountmarkt Radenbeck“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Radenbeck Nr. 1 „Duleitzen Umgehung K 23“ mit Begründung, Umweltbericht, Schalltechnischem Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich am südlichen Ortsrand der Ortschaft Radenbeck östlich der Bundesstraße 244. Er wird wie in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt. Der Bebauungsplan Radenbeck Nr. 1 „Duleitzen Umgehung K 23“ wird durch den vorliegenden Bebauungsplan zu einem kleinen Teil überdeckt und insoweit aufgehoben.



Ziel und Zweck der Planung

Durch diesen Bebauungsplan soll die Ansiedlung eines SB-Discountmarktes ermöglicht werden, der die Nahversorgung der Bevölkerung in Radenbeck mit Gütern des allgemeinen täglichen Grundbedarfs sicherstellen soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Radenbeck Nr. 5 „SB – Discountmarkt Radenbeck“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Radenbeck Nr. 1 „Duleitzen Umgehung K 23“ mit Begründung, Umweltbericht, Schalltechnischem Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen wird

vom 06.07.2020 bis einschließlich zum 06.08.2020

im Rathaus -Fachbereich Hochbau- der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen während der Sprechzeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
(weitere Zeiten nach Vereinbarung)	

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB unter https://wittingen.eu/136_Bauleitplanung.html einsehbar.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft, Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht
mit grünordnerischer Auseinandersetzung und Wertstufenbilanzierung
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
Grünordnerische Maßnahmen zur Vermeidung
Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
Maßnahmen innerhalb der B-Plan-Fläche - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Solarenergie
Wertstufen-Bilanzierung
Arten und Lebensgemeinschaften
Bestandsbewertung
Planungsbewertung, Bodenpotenziale
Planungs-Versiegelung
Externe Ausgleichsmaßnahme
- Schalltechnisches Gutachten
Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zum Schallschutz in Bezug auf benachbarte Wohnnutzungen

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Koordinierungsstelle der Natur- und Umweltverbände im Landkreis Gifhorn
Regenwasserversickerung, Außenbeleuchtung mit insektenfreundlicher Technik
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Bodenschutz, Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen
3. Landkreis Gifhorn
Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
Denkmalschutz - Vermeidung von Beeinträchtigungen in der Umgebung eines Baudenkmals, Bodendenkmale
Vermeidung nachteiliger Veränderungen der Eigenschaften von Grund- und Oberflächenwasser
Schallschutz
4. Kampfmittelbeseitigungsdienst
Empfehlung einer Luftbildauswertung / Fläche A
5. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Emissionen wie Lärm, Staub, Gasen oder Erschütterungen
6. Wasserverband Gifhorn
Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenbereich, Versickerung von Niederschlagswasser

Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und schalltechnischer Untersuchung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen können von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (stadt@wittingen.eu), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

STADT WITTINGEN – DER BÜRGERMEISTER - RITTER